

## Thema: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einhaltung der Compliance-Vorgaben nach der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. AV-Vertrag:  
Kein Unternehmen außer Google zur Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt.  
Zusatz zur Datenverarbeitung bei Google:  
Wenn Ihr Unternehmen in einem Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ansässig ist oder Sie dem räumlichen Geltungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung unterliegen, können Sie den Datenverarbeitungsbedingungen von Google Anzeigen unter der Voraussetzung zustimmen, dass Sie einen Direktkundenvertrag mit Google zur Verwendung von Google Analytics abgeschlossen haben.  
Die Zustimmung für den Zusatz zur Datenverarbeitung für dieses Konto erfolgte am **26. März 2018**.
2. Bestellungen eines Datenschutzbeauftragten:  
Kein Datenschutzbeauftragter notwendig da weniger als 9 Mitarbeiter vorhanden und keine personenbezogenen Daten außer an die Krankenkasse übermittelt werden. Trotzdem ist der Manager als Datenschutzbeauftragter bestellt. Kontaktdaten: Detlef Adriaenssens, Gartenstr. 11, 51149 Köln, Tel.: 0172-1638203
3. Datenschutzbericht:  
Auch ohne Datenschutzbeauftragter hat sich zumindest der Manager mit der DSGVO auseinandergesetzt und die Geschäftsführung über DSGVO unterrichtet.
4. Datenschutz im Home-Office/ Rechtevergabe und Zutritt:  
Zugang der Büroräume nur durch Geschäftsführer und Manager.
5. Datensicherungskonzept:  
Wichtige personenbezogenen Daten liegen nur in Papierform vor.
6. Social Media:  
<https://www.facebook.com/business/gdpr>  
<https://policies.google.com/privacy?hl=de>

7. Lösch- und Verarbeitungskonzept:

a. Kunden-Daten:

Als Kundendaten werden Name , Telefonnr. und Email-Adresse abgefragt bei der Anmeldung im elektronischen Terminbuchungssystem. Regelmäßige Rundmails fragen den Wunsch ab weiterhin am Buchungssystem teilzunehmen. Wird dieses verneint werden die Kundendaten im System gelöscht.

Die Daten selber werden bei

<https://www.strato.de>

gehostet.

b. Mitarbeiter-Daten:

Die gesetzliche Löschpflicht wird ab Eintritt eines Mitarbeiters für 10 Jahre ausgesetzt aufgrund von Aufbewahrungsfristen. Anschließend werden sie gelöscht.

c. Lieferanten-Daten:

Die gesetzliche Löschpflicht für 10 Jahre ausgesetzt aufgrund von Aufbewahrungsfristen.

Z.B. wird Anfang des Jahres 2021 die Buchhaltung bis zum Jahr 2010 vernichtet. Elektronisch werden keine Lieferanten-Daten vorgehalten.

d. Emails:

Werden generell nur 2 Jahre vorgehalten.

8. Nutzen Sie den Kontakt Möglichkeit um uns eine Nachricht zukommen zu lassen werden diese Daten spätestens nach 2 Jahren gelöscht.

9. Weitere Informationen insbesondere über Cookies finden Sie im Impressum.